

*eingedenk* dessen, daß Kleinstkreditprogramme insbesondere Frauen zugute gekommen sind und zu ihrer sozioökonomischen Gleichstellung geführt haben,

*aner kennend*, daß Kleinstkreditprogramme über ihre Rolle bei der Beseitigung der Armut hinaus auch zur sozialen und menschlichen Entwicklung beigetragen haben,

*eingedenk* der wichtigen Rolle, die Instrumente der Mikrofinanzierung wie Kredite, Sparen und damit zusammenhängende gewerbliche Dienstleistungen dabei spielen, den in Armut lebenden Menschen Zugang zu Kapital zu eröffnen,

*im Hinblick* auf die Unterstützung für Kleinstkredite, die in den Ergebnissen verschiedener Gipfeltreffen und Tagungen auf hoher Ebene zum Ausdruck gebracht wurde, namentlich der am 7. und 8. April 1997 in Neu-Delhi abgehaltenen zwölften Ministerkonferenz der Bewegung der nichtgebundenen Länder<sup>112</sup>, des vom 12. bis 14. Mai 1997 in Male abgehaltenen neunten Gipfeltreffens des Südasiatischen Verbandes für regionale Zusammenarbeit<sup>113</sup>, der vom 2. bis 4. Juni 1997 in Harare abgehaltenen dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit<sup>114</sup>, der am 21. Juni 1997 in Denver (Vereinigte Staaten von Amerika) herausgegebenen Erklärung über Wirtschafts- und Finanzfragen der Gruppe der Sieben, der vom 30. Juni bis 25. Juli 1997 in Genf abgehaltenen Arbeitstagung 1997 des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>115</sup>, des vom 24. bis 27. Oktober 1997 in Edinburg abgehaltenen Treffens der Commonwealth-Regierungschefs sowie der am 19. und 20. Mai 1998 in Cartagena de Indias (Kolumbien) abgehaltenen dreizehnten Ministerkonferenz der Bewegung der nichtgebundenen Länder<sup>116</sup>,

*sowie im Hinblick* darauf, daß das Jahr 2005 das letzte Jahr der weltweiten Kampagne ist, die das vom 2. bis 4. Februar 1997 in Washington abgehaltene Gipfeltreffen über Kleinstkredite mit seiner Erklärung und seinem Aktionsplan<sup>117</sup> gebilligt hat und durch die 100 Millionen der ärmsten Familien der Welt, insbesondere den Frauen in diesen Familien, bis zu dem genannten Jahr Kredite zum Zweck selbständiger Erwerbstätigkeit gewährt und weitere Finanz- und Geschäftsdienstleistungen bereitgestellt werden sollen,

*ferner im Hinblick* darauf, daß die internationale Gemeinschaft im Zeitraum 1997-2006 die erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut begeht,

1. *erklärt* das Jahr 2005 zum Internationalen Jahr der Kleinstkredite;

<sup>112</sup> A/51/912-S/1997/406, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*, Dokument S/1997/406.

<sup>113</sup> A/52/222, Anhang.

<sup>114</sup> A/52/465, Anhang II.

<sup>115</sup> *Official Records of the Economic and Social Council, 1997, Supplement No. 1* (E/1997/97).

<sup>116</sup> A/52/970-S/1998/574.

<sup>117</sup> A/52/113-E/1997/18, Anhang I.

2. *ersucht* darum, die Begehung dieses Jahres als besonderen Anlaß zu nehmen, um Kleinstkreditprogrammen in der ganzen Welt Auftrieb zu geben;

3. *bittet* die Regierungen, das System der Vereinten Nationen, alle interessierten nichtstaatlichen Organisationen, andere Akteure der Zivilgesellschaft, den Privatsektor und die Medien, die Rolle von Kleinstkrediten bei der Armutsbeseitigung, ihren Beitrag zur sozialen Entwicklung und ihren positiven Einfluß auf das Leben der in Armut lebenden Menschen hervorzuheben und für ihre stärkere Anerkennung zu sorgen;

4. *bittet* alle an der Armutsbeseitigung beteiligten Stellen, weitere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, namentlich die Stärkung bestehender und neuer Kleinstkreditinstitutionen und ihrer Kapazität, damit einer wachsenden Zahl von in Armut lebenden Menschen Kredite und damit verbundene Dienstleistungen zur Förderung einer selbständigen Erwerbstätigkeit sowie einkommenschaffender Aktivitäten zugänglich gemacht werden können, und bittet sie außerdem, nach Bedarf andere Mikrofinanzierungsinstrumente weiterzuentwickeln;

5. *bittet* den Generalsekretär, ihr im Benehmen mit allen zuständigen Akteuren, einschließlich der Organe der Vereinten Nationen, auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)", der in die vorläufige Tagesordnung der genannten Tagung aufzunehmen ist, einen Bericht mit einem Entwurf eines Aktionsprogramms für die wirksame Begehung dieses Jahres vorzulegen.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### 53/198. Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut

#### *Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 50/107 vom 20. Dezember 1995 und 52/193 und 52/194 vom 18. Dezember 1997 betreffend die Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut und die erste Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) sowie auf alle ihre weiteren Resolutionen über die internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern,

*sowie unter Hinweis* auf die Erklärungen und Aktionsprogramme der großen Konferenzen und Gipfelkonferenzen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren, insoweit sie sich auf die Beseitigung der Armut beziehen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)<sup>118</sup> und dem Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen

<sup>118</sup> A/53/329.

mit dem Titel "Overcoming Human Poverty" (Wege aus der Armut)<sup>119</sup>,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, daß die Zahl der in Armut lebenden Menschen, vor allem in den Entwicklungsländern, insgesamt weiter steigt und daß die große Mehrzahl von ihnen Frauen und Kinder sind,

*in der Erkenntnis*, daß die Anzahl der Armen in einigen Ländern zwar zurückgegangen ist, daß jedoch einige Entwicklungsländer und benachteiligte Gruppen ausgegrenzt werden, während andere Gefahr laufen, ausgegrenzt und von den Vorteilen der Globalisierung effektiv ausgeschlossen zu werden, wodurch die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut behindert werden,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, daß die Finanzkrise die in den betroffenen Ländern herrschende Armut verschärft hat und in den direkt oder indirekt von der Krise betroffenen Entwicklungsländern eine große Anzahl von Menschen erneut in einen Zustand der Armut versetzt hat,

*sich dessen bewußt*, daß zwar die Staaten die Hauptverantwortung für die soziale Entwicklung tragen, daß jedoch die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Beseitigung der Armut und zur Gewährleistung eines sozialen Mindestschutzes unterstützen sollte,

*Kenntnis nehmend* von den Beschlüssen, Maßnahmen und Aktivitäten zur Armutsbeseitigung, die die Länder und die Organisationen, Organe, Fonds, Programme und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Weltbank, sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, im Rahmen der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut durchgeführt haben,

1. *erklärt erneut*, daß das Hauptziel der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut darin besteht, durch entschlossene einzelstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit die absolute Armut zu beseitigen und die Armut auf der Welt insgesamt wesentlich zu verringern;

2. *fordert* verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen im Hinblick auf die volle und wirksame Durchführung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen sowie aller Übereinkünfte und Verpflichtungen, die auf den seit 1990 abgehaltenen großen Konferenzen und Gipfelkonferenzen der Vereinten Nationen vereinbart wurden, insoweit sie die Armutsbeseitigung betreffen, damit die Ziele der Dekade möglichst bald erreicht werden;

3. *bekräftigt*, daß im Rahmen der Gesamtmaßnahmen zur Beseitigung der Armut dem multidimensionalen Charakter der Armut, den nationalen und internationalen Rahmenbedingungen und -politiken, die ihre Beseitigung begünstigen, indem sie unter anderem die soziale und wirtschaftliche Integration der in Armut lebenden Menschen fördern und sie so zur Teilhabe

an der Entscheidungsfindung bei den sie betreffenden Politiken befähigen, sowie der Förderung und dem Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, und einem effizienten, transparenten und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Dienst und einer ebensolchen Verwaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;

4. *bekräftigt außerdem*, daß die Ursachen der Armut im Rahmen sektoraler Strategien wie beispielsweise auf den Gebieten Umwelt, Ernährungssicherheit, Bevölkerung, Migration, Gesundheit, Wohnraum, Erschließung der menschlichen Ressourcen, einschließlich Erziehung und Bildung, Süßwasser, ländliche Entwicklung und produktive Beschäftigung sowie durch das Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse benachteiligter und sozial schwacher Gruppen so angegangen werden sollten, daß für die in Armut lebenden Menschen vermehrt Chancen und Wahlmöglichkeiten geschaffen und sie in die Lage versetzt werden, ihre Stärken und Fähigkeiten zu entfalten und auf diese Weise ihre soziale und wirtschaftliche Integration zu verwirklichen;

5. *betont*, daß es wichtig ist, gegen die Grundursachen der Armut anzugehen, und daß die Grundbedürfnisse aller Menschen befriedigt werden müssen, und verweist in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die grundlegende Rolle, die einem Wirtschaftswachstum, das die Armen begünstigt, Arbeitsplätze schafft und eine ausgewogene Einkommensverteilung fördert, bei der Armutsbeseitigung zukommt;

6. *erkennt an*, daß der Globalisierungsprozeß nicht nur Chancen eröffnet, sondern auch insbesondere die Entwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder bei ihren Anstrengungen zur Armutsbeseitigung vor neue Herausforderungen stellt;

7. *erkennt außerdem an*, wie wichtig es ist, den Herausforderungen der Globalisierung auf einzelstaatlicher Ebene mit geeigneten politischen Maßnahmen zu begegnen, indem insbesondere eine solide und stabile Innenpolitik verfolgt wird, die unter anderem auch eine solide makroökonomische Politik und Sozialpolitik mit einschließt, damit das Ziel der Armutsbeseitigung erreicht wird;

8. *fordert*, daß die internationale Gemeinschaft kontinuierlich Maßnahmen zur Schaffung eines förderlichen wirtschaftlichen Umfelds und zur weiteren Unterstützung der Entwicklungsländer bei ihren Anstrengungen im Kampf gegen die schädlichen Auswirkungen der Globalisierung und gegen die Ausgrenzung sowie bei der Verfolgung ihrer Entwicklungsziele ergreift;

9. *bekräftigt*, daß alle Regierungen und das System der Vereinten Nationen, insbesondere die zuständigen Fonds, Programme und Organe, eine aktive und sichtbare Politik der konsequenten Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive fördern und sich des Mittels der geschlechtsdifferenzierten Analyse bedienen sollen, um die geschlechtsspezifische Di-

<sup>119</sup> Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.99.III.B.2.

mension in die Planung und Umsetzung von Politiken, Strategien und Programmen zur Beseitigung der Armut einzubeziehen;

10. *betont*, daß in den Entwicklungsländern die ländliche Entwicklung weiter im Mittelpunkt der Bemühungen um die Beseitigung der Armut steht und daß dies oft Agrarreformen, Investitionen in die Infrastruktur, die Bereitstellung von Kapitalmittlerdiensten auf dem Land, Maßnahmen zur Ernährungssicherung, ein besseres Bildungsangebot, den verstärkten Einsatz geeigneter Technologien, die Gewährleistung marktgerechter Preise als Anreiz für landwirtschaftliche Investitionen sowie die Steigerung der Produktivität, insbesondere im informellen Sektor, mit einschließt;

11. *betont außerdem*, daß in allen Ländern die Armut in den Städten bekämpft werden soll, indem unter anderem den städtischen Armen dauerhafte Möglichkeiten zum Erwerb ihres Lebensunterhalts gegeben werden, insbesondere durch die Gewährleistung beziehungsweise die Erweiterung des Zugangs zu Aus- und Fortbildung und anderen Arbeitsberatungsdiensten, insbesondere für Frauen, Jugendliche, Arbeitslose und Unterbeschäftigte;

12. *begrüßt es*, daß eine erhebliche Anzahl von Ländern Pläne und Programme zur Bekämpfung der Armut aufgestellt hat, und nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von den Anstrengungen, die unternommen worden sind, um bis zum Jahr 2015 das Ziel der Reduzierung des Anteils der in extremer Armut lebenden Menschen um die Hälfte zu erreichen, und bittet alle Regierungen, soweit noch nicht geschehen, integrierte politische Maßnahmen zur Armutsbeseitigung zu erarbeiten oder auszubauen und einzelstaatliche Pläne oder Programme zur Beseitigung der Armut partizipatorisch durchzuführen, um die strukturellen Ursachen der Armut anzugehen, so auch durch Maßnahmen auf lokaler, nationaler, subregionaler, regionaler und internationaler Ebene, und betont, daß in diesen Plänen oder Programmen unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten Strategien und im Rahmen der vorhandenen Mittel erreichbare, termingebundene Ziele und Zielwerte für die erhebliche Verringerung der Gesamtarmut und die Beseitigung der absoluten Armut festgelegt werden sollen;

13. *appelliert* an die entwickelten Länder, sich verstärkt darum zu bemühen, den vereinbarten Zielwert von 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe baldmöglichst zu erreichen und, soweit vereinbart, innerhalb dieses Zielwertes 0,15 bis 0,20 Prozent des Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen;

14. *appelliert* an die internationale Gemeinschaft, namentlich die multilateralen Finanzinstitutionen, alle Initiativen im Hinblick auf die Schuldenerleichterung für die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, voll und wirksam umzusetzen und so deren Anstrengungen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen;

15. *weist nachdrücklich darauf hin*, wie wichtig es ist, daß die Armen größere Verfügungsgewalt über Ressourcen haben, wozu auch Grund und Boden, Fachkenntnisse, Wissen, Kapital und soziale Beziehungen gehören;

16. *weist außerdem nachdrücklich hin* auf die Rolle von Kleinstkrediten als ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Armut, das die Schaffung produktiver selbständiger Tätigkeiten fördert und in Armut lebende Menschen, insbesondere Frauen, zur Selbsthilfe befähigt, und legt den Regierungen daher nahe, Politiken zu verabschieden, die den Aufbau von Kleinstkreditinstitutionen und ihren Kapazitäten unterstützen, und fordert die internationale Gemeinschaft, insbesondere die zuständigen Organe, Organisationen und Gremien des Systems der Vereinten Nationen sowie die mit der Armutsbeseitigung befaßten internationalen und regionalen Finanzinstitutionen, auf, das Kleinstkredit-Konzept zu unterstützen und seine Aufnahme in ihre Programme sowie gegebenenfalls die weitere Entwicklung anderer Mikrofinanzierungsinstrumente zu erkunden;

17. *begrüßt* die Initiative des Wirtschafts- und Sozialrats im Hinblick auf eine verstärkte Koordinierung, die gewährleisten soll, daß die Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfelkonferenzen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren, bei denen die Armutsbeseitigung ein durchgängiges Thema war, einheitlich umgesetzt werden;

18. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Anstrengungen, die im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen unternommen wurden, um die interinstitutionelle Koordinierung zwischen den zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen sowie den Bretton-Woods-Institutionen hinsichtlich integrierter Folgemaßnahmen zu den großen Konferenzen und Gipfelkonferenzen der Vereinten Nationen zu verstärken, namentlich von der Verabschiedung der Verpflichtungserklärung des Verwaltungsausschusses für Koordinierung zu Maßnahmen zur Beseitigung der Armut<sup>120</sup>, und legt diesen Organisationen nahe, die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Erreichung der Ziele der Dekade durch wirksamere Maßnahmen zu unterstützen;

19. *fordert* alle Geber *erneut auf*, der Armutsbeseitigung in ihren Entwicklungshilfeprogrammen auf bilateraler und multilateraler Ebene hohe Priorität einzuräumen, und bittet die zuständigen Fonds, Programme und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen und die am wenigsten entwickelten Länder, bei ihren Bemühungen um die Erreichung des Gesamtziels der Beseitigung der absoluten Armut, die wesentliche Verringerung der Gesamtarmut und die Gewährleistung grundlegender sozialer Dienste zu unterstützen, indem sie die einzelstaatlichen Anstrengungen zur Ausarbeitung, Koordinierung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung integrierter Strategien zur Armutsbekämpfung, namentlich auch zum Aufbau von Kapazitäten, sowie die Anstrengungen unterstützen, die zur

<sup>120</sup> Siehe TD/B/EX(18)/INF.1.

Befähigung der in Armut lebenden Menschen zur Selbsthilfe unternommen werden;

20. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von allen Initiativen, die die Länder und die internationalen Organisationen unternommen haben, um die Armut zu beseitigen oder zu ihrer Beseitigung beizutragen, und ermutigt zur Fortsetzung dieser Maßnahmen und zur weiteren Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Initiativen;

21. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, daß sich die interessierten Partner in den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern auf die gegenseitige Verpflichtung einigen, im Durchschnitt 20 Prozent der öffentlichen Entwicklungshilfe beziehungsweise 20 Prozent des Staatshaushalts für grundlegende soziale Programme bereitzustellen, und begrüßt die Anstrengungen, die zur Umsetzung der 20/20-Initiative unternommen worden sind, in der betont wird, daß die Förderung des Zugangs zu allen grundlegenden sozialen Diensten für eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung unabdingbar und ein integraler Bestandteil der Strategie zur Beseitigung der Armut<sup>121</sup> ist;

22. *beschließt*, daß der Internationale Tag für die Beseitigung der Armut im Jahr 1999 unter dem Motto "Frauen und Armutsbeseitigung" und im Jahr 2000 unter dem Motto "Globalisierung und Armutsbeseitigung" stehen wird;

23. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Fortschritte bei der Durchführung der Maßnahmen, Empfehlungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut Bericht zu erstatten und auch Empfehlungen zu möglichen Maßnahmen und Initiativen für das kommende Jahrtausend abzugeben und Vorschläge für eine bessere Koordinierung der vom System der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen zu unterbreiten;

24. *beschließt*, den Punkt "Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### 53/199. Verkündung internationaler Jahre

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihren Beschluß 35/424 vom 5. Dezember 1980 und die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 1980/67 vom 25. Juli 1980 und 1988/1 vom 6. Februar 1998,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/227 vom 24. Mai 1996,

<sup>121</sup> Siehe *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995).

*erneut darauf hinweisend*, wie wichtig die von der Generalversammlung in ihrem Beschluß 35/424 verabschiedeten Richtlinien für internationale Jahre und Jahrestage für die Behandlung von Vorschlägen zur Verkündung internationaler Jahre sind,

*in der Erwägung*, daß es notwendig ist, wirksame Regelungen für die Verkündung internationaler Jahre zu treffen,

*beschließt*, daß Vorschläge zur Verkündung internationaler Jahre ab 1999 der Versammlung direkt zur Prüfung und Beschlußfassung vorzulegen sind, sofern die Versammlung nicht beschließt, sie dem Wirtschafts- und Sozialrat zur Kenntnis zu bringen, damit er sie im Einklang mit den genannten Richtlinien bewertet.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### 53/200. Erklärung des Jahres 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Resolution 1998/40 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1998,

*erklärt* das Jahr 2002 zum Internationalen Jahr des Ökotourismus.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

### 53/201. Öffentliche Verwaltung und Entwicklung

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/225 vom 19. April 1996 über öffentliche Verwaltung und Entwicklung,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 50/225 der Generalversammlung<sup>122</sup>;

2. *macht sich* den Beschluß 1998/220 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 23. Juli 1998 *zu eigen*, in dem der Rat den Generalsekretär ersucht hat, eine fünfjährige Bewertung des Standes der Durchführung der Resolution 50/225 vorzunehmen und der Versammlung über den Rat im Jahr 2001 über seine Erkenntnisse Bericht zu erstatten.

91. Plenarsitzung  
15. Dezember 1998

<sup>122</sup> A/53/173-E/1998/87.